

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0270/09	Datum 26.06.2009
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.07.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.08.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Herstellung des Börderadweges zwischen Schmeilstraße und Am Schroteanger

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt den Ausbau des Börderadweges im Jahr 2009 in Höhe von 159.880,- € aus der Maßnahme Radverkehrskonzept Haushaltsstelle 2.63006.950000.9-37
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Stadtanteil der o. g. Haushaltsstelle 2.63006.950000.9-37 in Höhe von 150.000,- € und die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 9.880,- € werden durch gegenseitige Deckung (GD) aus der Haushaltsstelle 2.63004.950500.3-27 (Planung Grabbestraße) bereitgestellt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2010						
	keine							
Euro	159.880,00	Euro	rd. 3.000,00	Euro	159.880,00	Euro	0,00	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:	x	Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Ausgaben					
				Euro				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2010	VMH	630.000,00			
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr				2011	VMH	630.000,00			
mit Euro				2009 mit 630.000,00 Euro				2012	VMH	630.000,00			
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen				Einnahmen					
				2.63006.950000.9-37				2010	VMH	480.000,00			
								2011	VMH	480.000,00			
								2012	VMH	480.000,00			
								Folgekosten Bedarf					
								2010	* jährl.Splittung	3.000,00			
								2011		3.000,00			
								2012		3.000,00			
								2013		3.000,00			
								2014		3.000,00			
Prioritäten-Nr.:				48									

* jährliche Splittung

54552530 Straßenreinigung 850,00
54554100 Energie 650,00
52211000 Straßenunterhaltung 1.500,00

federführendes/r Amt/FB 66	Sachbearbeiter Jürgen Tilsch / 540 5281	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
-------------------------------	--	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Scheidemann	
-----------------------------------	------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	26.08.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Baudezernat arbeiten seit 1995 das Tiefbauamt und das Stadtplanungsamt an der Vorbereitung des Bauvorhabens „Börderadweg zwischen Schmeilstraße und Am Schroteanger“.

Dieser Weg wird durch die Magdeburger Bürger gern für Fahrradtouren und Spaziergänge entlang des die Schrote begleitenden Grünstreifens genutzt und stellt einen Teil des Naherholungsbereiches in der Landeshauptstadt Magdeburg selber dar.

Der Zustand des Weges ist jedoch für diese Nutzung gefährlich, da keine ordnungsgemäße Befestigung vorhanden ist.

Steile Böschungen, abrutschende Seitenbereiche durch Hochwassereinwirkungen vergangener Jahre sowie ein im Herbst bis zum Frühjahr glitschiger Belag auf dem unbefestigten Weg selbst, führten in der Vergangenheit zu Stürzen von Passanten und Radfahrern und stellt somit eine dauerhafte Gefahr in der Benutzung dar. Diese Situation soll nunmehr verbessert werden.

In der Vorplanung des Börderadweges (Stand Juni 2006) war unter der Zielstellung des Flächenerwerbes für eine Grundstücksbreite von 5,00 m eine bautechnisch weitgehend einfache und damit auch preiswerte Lösung vorgesehen (siehe RQ 1).

Die Kostenberechnung ergab einen Finanzierungsbedarf in Höhe von: 114.900,00 EUR.

In den schwierigen und langwierigen Verhandlungen zum Grunderwerb stellte sich zunehmend die Forderung der Eigentümer heraus, nur den absolut notwendigen Flächenbedarf für das Bauvorhaben durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Anspruch zu nehmen. Hierzu wurden an den betreffenden Grundstücken bautechnische Lösungen des Rad-/Gehweges in einer Breite von ca. 3,75 m erarbeitet, die von den Grundstückseigentümern akzeptiert wurden. Neben der Verringerung der Breite des Weges wurde auch die Trasse näher an das Gewässer, die Schrote verlegt.

Bei diesen Lösungen war der Einsatz von L-Elementen zur Abfangung von Höhenunterschieden zwischen den Grundstückshöhen und der zukünftigen Höhe des Geh-/Radweges und an der Böschungskante der Schrote erforderlich (siehe RQ 2).

Dann wurden den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Obere Wasserbehörde - LHW, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde) in Vor-Ort-Terminen die bautechnischen Lösungen mit dem geringsten Flächenverbrauch unter Beibehaltung des Zieles - Bau eines Geh- u Radweges, der als Wartungsweg des Gewässers Schrote dient - vorgestellt.

Von den TÖB wurde den bautechnischen Lösungen unter der Erfüllung einiger Forderungen zugestimmt. Somit wurden die Pflasterung der Gewässerböschung im Bereich der L-Elemente am Gewässer und zusätzliche Treppenabgänge (zur Unterhaltung der Schrote) erforderlich.

Aus diesen zusätzlichen Bauleistungen an einem nunmehr anspruchsvolleren Bauvorhaben ergeben sich nach erneuter Kostenberechnung Kosten in Höhe von 159.900,00 EUR.

Zur Förderung wurde dieser Radweg (und 5 Weitere) beim LVwA Sachsen-Anhalt für das Radwegeprogramm 2009 beantragt. Das Landesverwaltungsamt hat bereits die Förderung des Börderadweges und des Elbpromenadenausbaues schriftlich abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen beantragten Radwegmaßnahmen 2009 nicht gefördert werden.

Zur Schaffung eines nutzbaren Radweges zwischen der Schmeilstraße und der Straße Am Schroteanger wird vorgeschlagen, den vorhandenen Stadtanteil der HHST 2.63006.950 000.9-37 zu nutzen.

Zur Absicherung des kompletten Radwegeausbaues werden weitere 9.880,00 EUR aus der HHST 2.6300 4.950 000.4-27 auf der Grundlage der gegenseitigen Deckung (GD) bereitgestellt.

Anlagen:

DS0270/09, Anlage 1 Lagepläne

DS0270/09, Anlage 2 Regelquerschnitte

DS0270/09, Anlage 3 Kostenberechnung alt / neu